

---

Vorlage Nr. 2019/166

TIEFBAUAMT  
AMT FÜR HOCHBAU UND  
GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Balingen, 04.11.2019

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	<b>öffentlich</b>	am 13.11.2019	Vorberatung
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 26.11.2019	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

## **Baubeschluss Sanierung und Neugestaltung der Sportanlage im Schulzentrum Längenfeld in Balingen**

### Anlagen

Lageplan Sportanlage  
Übersichtsplan Umkleidekabinen  
Grundriss Umkleidekabinen

### Beschlussantrag:

Die Sanierung und Neugestaltung der Sportanlage im Schulzentrum Längenfeld in Balingen wird mit Gesamtkosten in Höhe von rund 2.310.000,00 Euro beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

#### Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

laufend/Jahr                      vsl. ca. 45.000 € / Jahr

#### Auszahlungen/Einzahlung des Finanzhaushaltes

einmalig                              €

#### Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2019:  
planmäßig                      1.000.000,00 €- Auftrag / Kostenart 721100600005 / 78720000

Mittelfristige Finanzplanung:  
Investitionsauftrag:  
2020 (VE): 900.000 €

Deckungsvorschlag

Der entsprechende Mittelbedarf wird in den Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2020 und 2021 entsprechend berücksichtigt.

## Sachverhalt:

Die Außensportanlagen beim Schulzentrum Längenfeld mit Gymnasium, Realschule, Grundschule und Kindergarten (ca. 1.900 Schüler) wurden Ende der 1960er Jahre angelegt. Spielfeld, Laufbahn und die Anlagen für Weitsprung, Hochsprung und Kugelstoßen bestehen aus nicht mehr zeitgemäßen sog. Tennenbelägen. Die Anlage befindet sich in sehr schlechtem baulichem Zustand, sodass eine umfangreiche Sanierung und Attraktivierung des Areals erfolgen muss. Die Anlage soll den Sportflächenbedarf des Schulzentrums mit Ganztagesbetreuung decken sowie für örtliche Sportvereine, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit, wohnortnah zur Verfügung stehen. Maßgeblich für die weitere Entwicklung und Konzeption ist die Schulentwicklungsplanung Balingen 2029/2030.

Für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage im Schulzentrum Längenfeld wurde im August 2018 ein Förderantrag nach dem Förderprogramm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Innenministeriums des Bundes gestellt. Das Programm sieht einen Bundeszuschuss in Höhe von bis zu 45 % vor. Ein entsprechender Beschluss über die Finanzierungszusage für die Zuschussbeantragung wurde am 25.09.2018 im Gemeinderat beschlossen. Nach der Zusage hinsichtlich der Programmaufnahme in das Förderprogramm fand im Mai 2019 eine Vorstellung des Projekts durch Hr. BM Schäfer und Mitarbeiter des Tiefbauamtes in Bonn statt.

Seither wurden die Planungen für die Freianlagen und die erforderlichen Umkleidekabinen vorangetrieben. Die aktuellen Planungen sehen die Errichtung eines Kunstrasenspielfelds mit Außenmaßen von 70 x 49m vor. Auf diesem Spielfeld kann auf einem Großspielfeld (66x41 m) bzw. parallel auf zwei Kleinspielfeldern (je 45 x 25m) gespielt und trainiert werden. Östlich des Kunstrasenspielfeldes soll in Abstimmungen mit den örtlichen Schulen eine 75m-Tartanbahn mit angeschlossener Weitsprunggrube und eine Fläche für den Hochsprung angeordnet werden. Im Anschluss daran wird eine Kugelstoßanlage eingerichtet. Im Süden der Anlage ist vorgesehen, zwei Beachvolleyballplätze einzurichten, die sowohl von der Schule als auch von den örtlichen Vereinen genutzt werden können. Unter der Sporthalle des Gymnasiums sollen im bisherigen Fahrradkeller zwei barrierefreie Umkleidebereiche, jeweils mit Dusch- und WC- Anlagen, sowie ein separates Behinderten-WC hergestellt werden.

Der Kunstrasenplatz selbst soll in einer unverfüllten Bauweise, also ohne Verfüllung durch Sand oder Granulat, hergestellt werden. Ausgelöst durch eine Untersuchung des Fraunhofer-Instituts aus 2018 und einen Antrag der Europäische Chemikalienagentur (ECHA) gerieten granulatverfüllte Sportplätze in den Verdacht, durch Ausschwemmung Mikroplastik in Gewässer einzutragen. Aus diesem Grund ist angedacht, auf europäischer Ebene die Verwendung von Granulat in Sportplätzen zu verbieten. Nach Bekanntwerden des Antrags der ECHA gab es Stellungnahmen zu diesem Thema, unter anderem durch den Gemeindetag, den Städtetag und auch den DFB gemeinsam mit dem DOSB. Grundtenor aller Stellungnahmen ist, dass eine Übergangsfrist für bestehende Plätze erreicht werden soll, während der bestehende Plätze umgebaut werden sollen. In keiner Stellungnahme wird das Verbot von kunststoffverfüllten Kunstrasenplätzen grundsätzlich in Frage gestellt. Vor diesem Hintergrund fand im September 2019 eine Befahrung mit Vertretern des Planungsbüros, der Stadtverwaltung und der örtlichen fußballtreibenden Vereinen aus Balingen und Heselwangen statt. Besichtigt wurden ein Kunstrasenplatz mit Sandverfüllung, ein Platz mit Korkverfüllung sowie ein unverfüllter Kunstrasenplatz. Dabei wurde in Gesprächen mit den örtlichen Zuständigen deren Erfahrungen erörtert. In der Abwägung verschiedenster Kriterien wie bisherige Erfahrungen, Unterhaltungsaufwand, Verletzungsgefahr, Nutzungsmöglichkeit entsprechend dem Balingener Bedarf, sprach man sich gemeinsam für einen unverfüllten Kunstrasenplatz aus.

Das gesamte Gelände ist durch Zäune unterschiedlicher Höhe eingefriedet. Diese Einfriedung wird gleichzeitig als Ballfangzaun ausgebildet, weshalb die Höhen zwischen 1,05 m und 6,00 m hinter den Toren variieren. Dabei wird auf eine möglichst schallemissionsarme Ausführung geachtet. Nach Osten im Bereich der bestehenden Zufahrt zur Mediothek, zur Schule und zu den

Lehrerparkplätzen wird das Gelände mit einer Winkelstützmauer mit einer Höhe von maximal 1,80 m abgefangen. Das Spielfeld soll in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Balingen mit einer Flutlichtanlage ausgestattet werden. Hierbei wird bei der Planung bereits auf eine möglichst emissionsarme Ausführung geachtet. Entsprechende Untersuchungen zu Licht- und Schallemissionen wurden bereits mit positivem Ergebnis durchgeführt.

Für die Planung und Umsetzung der Baumaßnahme wird mit folgenden voraussichtlichen Kosten gerechnet:

Baukosten für die Sportanlage inkl. Flutlicht	1.600.000,00 € brutto
darin	
Erdbau und Gründung	260.000,00 € brutto
Oberbau inkl. Kunstrasen	640.000,00 € brutto
Baukonstruktion (Zäune, Mauern)	190.000,00 € brutto
Wasser, Abwasser, Drainage	80.000,00 € brutto
Flutlicht und sonstige Beleuchtung	130.000,00 € brutto
Einbauten, Ausstattung, Garage	65.000,00 € brutto
Vegetationsflächen	35.000,00 € brutto
Sonstiges (Abbruch, Entsorgung, Baustelleneinrichtung)	200.000,00 € brutto
Baukosten für die Umkleidekabinen	390.000,00 € brutto
darin	
KG 300 Baukonstruktion	260.000,00 € brutto
KG 400 Technische Anlagen	115.000,00 € brutto
KG 600 Ausstattung	15.000,00 € brutto
Honorarkosten	320.000,00 € brutto
darin	
Honorarkosten Freianlagen	240.000,00 € brutto
Honorarkosten Umkleidekabinen	80.000,00 € brutto
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>2.310.000,00 € brutto</b>

Ende Oktober wurde der abschließende Förderantrag mit allen erforderlichen Unterlagen (aktuelle Planung, Verträge, Gutachten) zur Prüfung an die zuständige Oberfinanzdirektion nach Karlsruhe geschickt. Sobald diese Prüfungen positiv abgeschlossen sind und ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt, können die erforderlichen Bauaufträge vergeben und die Baumaßnahme begonnen werden. Da aktuell die erforderliche Bearbeitungszeit für die Prüfung des Antrags nicht abgeschätzt werden kann, wird ein Baubeginn in Abstimmung mit dem Fördergeber im Frühjahr 2020 angestrebt. Gleichzeitig wird in Abstimmung mit dem Fördergeber geprüft ob und unter welchen Voraussetzungen ein frühzeitiger Maßnahmenbeginn ohne vorliegenden Förderbescheid erfolgen kann. In der Zwischenzeit wird auch das erforderliche Baugenehmigungsverfahren durchgeführt, welches nur für die Errichtung der Flutlichtanlage und der Beachvolleyballfelder erforderlich ist. Bei den weiteren Sportflächen wie Laufbahn, Weitsprung, Hochsprung und Fußballfeld handelt es sich lediglich um Erneuerungen und Sanierungen, welche im Einklang mit dem Bestandschutz stehen.